

Durch die Einführung der OECD-Mindeststeuer werden in Basel-Stadt zusätzliche Einnahmen durch die Besteuerung von grossen Unternehmen generiert. Eine Studie geht von bis zu 362 Mio Fr. mehr Steuern für den Kanton Basel-Stadt aus, wobei das einem Schätzwert entspricht.<sup>1</sup> Der reiche Kanton wird somit noch reicher. Was dabei oft vergessen geht: Trotz guter finanzieller Bedingungen, staatlicher Sozialleistungen und der unterstützenden Arbeit von vielen sozialen Organisationen gibt es auch in Basel-Stadt Menschen, die unter der Armutsgrenze leben.<sup>2</sup> Die OECD-Steuerreform bietet nun eine Chance: Mit der produktiven Nutzung ihrer Mehreinnahmen könnte Basel-Stadt Armut strukturell bekämpfen, das Leben vieler armutsbetroffenen Menschen konkret verbessern und damit die soziale Kohäsion stärken.

Denn grosse Ungleichheiten gefährden den sozialen Zusammenhalt, bringen auch für das demokratische Miteinander Gefahren mit sich und sind volkswirtschaftlich schädlich. Die Bekämpfung von Armut hat also einen gesamtgesellschaftlichen Nutzen.

Deshalb bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, mit welchen Massnahmen die real existierende Armut in Basel reduziert werden kann und

- ob der Grundbedarf der Sozialhilfe an das Niveau der Ergänzungsleistungen angepasst oder zumindest deutlich erhöht werden kann
- wie die Mietzinsgrenzwerte der Sozialhilfe substanzial erhöht werden können
- wie Working Poor (Einzelpersonen und Familien) mithilfe von (höheren) Mietzinszuschüssen unterstützt werden können, um aus der Armutsspirale auszubrechen
- wie soziale Organisationen, die sich für die Existenzsicherung von Armutsbetroffenen einsetzen, finanziell besser entschädigt werden können (z.B. Schwarzer Peter, Caritas beider Basel, Frauenoase, Aliena, Gassenküche, Treffpunkt Glaibasel, etc.)
- wie der Kanton Wohnungen in seinem Besitz Armutsbetroffenen direkt und indirekt via Einrichtungen der Wohnhilfen zur Verfügung stellen kann.

<sup>1</sup> [https://www.bss-basel.ch/files/berichte/BSS\\_OECD-Mindeststeuer.pdf](https://www.bss-basel.ch/files/berichte/BSS_OECD-Mindeststeuer.pdf)

<sup>2</sup> Die Armutsgrenze vom Bundesamt für Statistik wird von den Richtlinien der Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) abgeleitet und betrug 2021 durchschnittlich 2289 Franken im Monat für eine Einzelperson und 3989 Franken für zwei Erwachsene mit zwei Kindern. Davon müssen die Ausgaben des täglichen Bedarfs (Essen, Hygiene, Mobilität etc.) sowie die Wohnkosten bezahlt werden, nicht jedoch die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Diese werden wie die Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und allfällige Alimente vorgängig vom Haushaltseinkommen abgezogen. Caritas Schweiz weist darauf hin, dass wenn die heutige Armutsgrenze um nur 500 Franken pro Monate höher angesetzt wäre, würde sich die Zahl der von Armut betroffenen Menschen in der Schweiz auf einen Schlag verdoppeln.

Melanie Nussbaumer, Nicole Amacher, Oliver Bolliger, Beda Baumgartner, Fleur Weibel, Jo Vergeat, Christine Keller, Barbara Heer, Thomas Gander